

## Erklärung des Bundes-Sportfachverbandes zur Einschau in ADAMS

### Inhalt:

SportlerInnen des Bundes-Sportfachverbandes haben gemäß Art. 4 Z 11 EU-Datenschutz-Grundverordnung die ausdrückliche Zustimmung erteilt, dass dieser ein Einschaurecht (Leserecht) in das Profil im Anti-Doping Administration & Management System der betreffenden SportlerInnen erhält. Das Einschaurecht in personenbezogene Daten dieser SportlerInnen beschränkt sich auf Vor- und Nachnamen, Nationalität, Geburtsdatum, Wohnortadresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Testpool-Segment, Sportart und die zur Verfügung gestellten Informationen betreffend Aufenthaltsort und Erreichbarkeit gemäß § 19 Abs. 3 und 4 Anti-Doping Bundesgesetz 2007.

### Erklärung:

Der Bundes-Sportfachverband erklärt ausdrücklich, dass die oben genannten personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der Hilfestellung bei der Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen der dem Bundes-Sportfachverband zugehörigen SportlerInnen iZm den Eintragungen der Aufenthaltswahlungen durch die benannte Person verwendet werden. Jegliche Verwendung der Daten zu einem anderen als diesem Zweck ist untersagt. Das Einschaurecht obliegt ausschließlich dem betreffenden Bundes-Sportfachverband und darf nicht übertragen oder weitergegeben werden. Ein derartiges Einschaurecht entbindet die SportlerInnen nicht von der Verpflichtung der Zurverfügungstellung von Informationen betreffend Aufenthaltsort und Erreichbarkeit gemäß § 19 Abs. 3 und 4 ADBG 2007.

Darüber hinaus bestätigt der Bundes-Sportfachverband, dass dieser geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz von personenbezogenen Daten getroffen hat sowie in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen der DSGVO und des Datenschutzgesetzes 2000 handelt.

....., am .....

..... Vor- und Nachname	..... Geburtsdatum
..... Telefonnummer	..... Adresse
..... E-Mail	..... Für den BSFV (vertretungsbefugte Person)

**WIR SCHÜTZEN DIE SAUBEREN SPORTLERINNEN UND SPORTLER!**